Fazit zur Online-Inforeihe „Kinder, Jugend und Familie“

10. April 2025

Vorstellung des Projektes „Inklusion in der beruflichen Bildung: Bildungsteilhabe in regionalen Übergangsstrukturen mit einem Schwerpunkt auf die Perspektive junger Erwachsener“
(Verbundprojekt des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Stiftung Universität Hildesheim und des Deutschen Jugendinstituts, Außenstelle Halle; Laufzeit 2021-2025)

Praktische Handlungsansätze und –empfehlungen für Fachkräfte am Übergang Schule-Beruf:

Der Hintergrund des Projektes ist, dass die Umsetzung von Inklusion auch im Bereich der beruflichen Bildung unzureichend ist und damit auch der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - die allen Menschen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung zusichert – entgegensteht.. Das Projekt geht von einem breiten Inklusionsbegriff aus, der sich nicht nur auf die Berücksichtigung von Aspekten von Behinderung beschränkt, sondern die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen in allen Lebensbereichen, unabhängig von ihren Individuellen Voraussetzungen, thematisiert.[1] Die zentrale Frage des Projektes lautet: Welche Bildungshemmnisse bzw. Bildungserfolge junge Menschen im Übergangssystem erfahren und wie sie von relevanten Akteuren unterstützt werden.

Ausgehend von den Beobachtungen im Projekt wurden abschließend drei zentrale **Kernbotschaften** für die Übergangsgestaltung formuliert, die sich an die Fachkräfte am Übergang Schule - Beruf richten:

1. bedingungslos an den Interessen der jungen Menschen ansetzen
2. Experimentierräume für alle schaffen
3. Lebenslagen junger Menschen diversitätssensibel berücksichtigen

Dabei werden jeweils vier **Handlungsebenen** unterschieden, auf welchen diese drei Kernbotschaften umgesetzt und sich widerspiegeln sollen. Die Handlungsebenen sind folgende:

- interaktional: Interaktion zw. Jungen Menschen und Fachkraft
- organisational: Strukturen und Routinepraktiken in den Einrichtungen der Fachkräfte
- regional: regionale Infrastruktur, Angebotsplanung
- überregional: gesetzliche und normative Rahmenbedingungen

[1] https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/inklusion-in-der-beruflichen-bildung.html (Abgerufen am 11.4.2025)

Um die drei genannten Kernbotschaften auf den vier Handlungsebenen umzusetzen, wurden als praktische Hilfestellung für die Fachkräfte **Reflexionsfragen** formuliert. Exemplarisch auf die erste und zweite Kernbotschaft bezogen, sind dies u.a. folgende Fragen:

Erste Kernbotschaft: Bedingungslos an den Interessen der jungen Menschen ansetzen

interaktional:

- Können junge Menschen selbst Vorschläge einbringen, die von Ihnen ernst genommen werden und denen weiter nachgegangen wird?
- Können junge Menschen die von Ihnen eingebrachten Vorschläge ablehnen ohne Konsequenzen befürchten zu müssen?

organisational:

- Werden junge Menschen in den Einrichtungen der Fachkräfte als aktive Gestalter*innen und Mitentscheider*innen strukturell in Prozesse eingebunden?

regional:

- Welche Infrastruktur besteht in Ihrer Region, um die Interessen junger Menschen in den Blick zu nehmen?

überregional:

- In welchen Formen und Wirksamkeiten spiegeln sich die UN-Kinderrechtskonvention (UN -KRK) und UN-BRK in der Gesetzgebung wider?

Zweite Kernbotschaft: Experimentierräume für alle schaffen

interaktional:

- Fragen Sie junge Menschen, bevor Sie für diese Entscheidungen treffen, ob dies für sie gut und gewünscht ist?
- Stehen dem jungen Menschen Angebotsalternativen zur Verfügung und wie stellen Sie sicher, dass die jungen Menschen darüber informiert sind?

organisational:

- Sind bestimmte Entscheidungen oder Empfehlungen bei Ihnen gekoppelt an bestimmte Merkmale oder formale Bildungsabschlüsse junger Menschen (z.B.: Wenn ein junger Mensch im Alter von 15–16 und einer Migrationsgeschichte zu Ihnen kommt, empfehlen Sie häufig Angebot X)?
- Könnte es eine Alternative zu dieser Kategorisierung sein, den jungen Menschen und ihren geäußerten Interessen zu vertrauen und diesen nachzugehen?

regional:

- Welche inklusionsorientierten Übergangsangebote sind vorhanden? Können Träger und Einrichtungen mit Inklusionsansätzen experimentieren, oder gibt es
  Limitationen?

überregional:

- Werden Entscheidungen hinsichtlich eines inklusiven Übergang Schule – Beruf im Sinne der Forderungen von KRK und UN BRK getroffen?